

Doch Richers Aussage ist augenscheinlich nicht auf diese Deszendenz der Kapetingen gerichtet. Vielmehr scheint sie bereits auf der Sage von „Guiteclin“^{155a)} zu beruhen, einem Sagenstoff, der um 1200 in Jean Bodels „Chanson des Saxons“ verarbeitet worden ist¹⁵⁶⁾. Noch deutlicher kommt die über die tatsächliche Abstammung hinweggehende Ansipungstendenz zum Ausdruck, wenn in Ekkehards Weltchronik behauptet wird, die Ottonen seien über Liudolf, den Ahnherrn der Liudolfinger, (nicht über die Königin Mathilde also) Abkömmlinge Widukinds gewesen¹⁵⁷⁾.

Alberich von Troisfontaines konnte dann im 13. Jahrhundert verkünden: *Qui dux Theodericus fuit de genere Guithecindi, et habuit tres fratres, Guithecin, Immit et Reginben; et ex hac serie istorum quatuor fratrum descendit nobilitas totius Saxonie, Italie, Germanie, Gallie et Normannie, Bawarie, Suevie, Hungarie, Boemie, Ruscie et Polonie*¹⁵⁸⁾. Schon damals und mehr noch in der Folgezeit sind die Varianten des widukindischen Herkunftsanspruchs und Herkunftsbewußtseins im einzelnen so zahlreich und vielgestaltig, so tendenziös und jedem kritischen Urteil abhold, daß die Andeutung dieser Entwicklung hier genügt¹⁵⁹⁾. Das widukindische Herkunftsbewußtsein trieb kaum weniger als das karolingische merkwürdige Blüten, die den Anlaß zur Frage geben: aus welchen Gründen sie wohl jeweils erwachsen sind.

^{155a)} Die Namensform *Guiteclin*, *Guithecin* (Sachsenlied) und *Guitalin* (Karlamagnussaga) dürfte wohl auf die bei Richer und Thietmar vorkommende Form *Witechinus* bzw. *Vidicinnus* (s. oben Anm. 155 bzw. 43) zurückgehen. Sie ist von Interesse, weil sowohl Richers als auch Thietmars Werk bekanntlich in der Urfassung überliefert sind. Da beide Geschichtsschreiber an dieser Stelle Sachverhalte wiedergeben, die jenseits der geschichtlichen Tatsachen liegen — Richer bezeichnet Widukind als väterlichen Ahnherrn König Odos, und Thietmar nennt Widukind selbst „König“ — liegt die Vermutung nahe, das Sagen- und Liedgut habe ihnen hier als Quelle gedient. Und diese Annahme ist um so wahrscheinlicher, als in der Hs. Thietmars das Wort *uidicinni* in *widikindi* korrigiert worden ist, was nach Holtzmann vielleicht sogar durch den Verfasser (Thietmar) selbst geschah (vgl. Thietmar [wie Anm. 43] Textnote e).

¹⁵⁶⁾ Jean Bodels Sachsenlied I/II, hg. v. F. Menzel u. E. Stengel (Ausg. u. Abh. aus dem Gebiete d. roman. Philologie 99/100, 1906/09) passim; vgl. Ph. A. Becker, Jean Bodels Sachsenlied, Zs. f. rom. Philologie 60 (1940) 321 ff.; zuletzt: Ch. Foulon, L'œuvre de Jehan Bodel (Travaux de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Rennes 1, 2, 1958) S. 243 ff., bes. S. 478 ff.

¹⁵⁷⁾ Ekkehardi Chronicon Universale, MG. SS. 6, 179; vgl. Abel-Simson, Jbb. (wie Anm. 67) S. 508 mit Anm. 1.

¹⁵⁸⁾ Chronica Albrici monachi Trium Fontium a. 921, MG. SS. 23, 756; vgl. auch ebd. a. 859, 737 im Hinblick auf die Liudolfinger.

¹⁵⁹⁾ Vgl. Rundnagel (wie Anm. 5) S. 236 ff. u. 475 ff.